

+ 52

Alban Imeri  
glp/BDP  
Neuer Kirchweg 5  
8590 Romanshorn

Hanspeter Heeb  
glp/BDP  
Seeblickstrasse 9a  
8590 Romanshorn

EINGANG GR 24. Okt. 2018			
GRG Nr	16	IN 37	284

Sabina Peter Köstli  
CVP/EVP  
Frauenackerstrasse 18  
8356 Ettenhausen

Jacob Auer  
SP/Gewerkschaften  
Obstgartenstrasse 3a  
9320 Arbon

## Interpellation „Zeitvorsorge im Kanton TG“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich das Modell der Zeitvorsorge als ergänzendes Mittel um Angehörige zu unterstützen, die Lebensqualität älterer Mitmenschen zu erhöhen und Pflege- und Gesundheitskosten teilweise zu dämpfen?
2. Gibt es Alternativen, die der Regierungsrat als geeigneter ansieht als die Zeitvorsorge?
3. Welche Rahmenbedingungen könnte der Kanton TG für die Gemeinden schaffen, damit das Konzept der Zeitvorsorge gefördert wird und in den Gemeinden des Kanton TG schneller Fuss fassen könnte?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mögliche Rahmenbedingungen in naher Zukunft zu schaffen und einzuführen?

## Begründung

Wie betreuen wir die alten Menschen in der Zukunft, um ihnen auch im hohen Alter eine entsprechende Lebensqualität zu garantieren, während wir gleichzeitig gegen die steigenden Gesundheitskosten kämpfen? Diese Frage steht beim Modell der Zeitvorsorge im Zentrum.

2012 gab das St. Galler Stadtparlament grünes Licht für die Umsetzung des St. Galler Zeitvorsorgesystems, und 2013 wurde die operative Umsetzung dieses Pilotprojektes durch die Geschäftsführung aufgenommen. 2017 wurde eine erste Evaluation vorgenommen, welche ein äusserst positives Bild zeigt: So verbesserte sich die Gesundheit von Mitwirkenden bei der Zeitvorsorge, und die Inklusion der Betreuten konnte verbessert werden. Zudem konnte die Zeitvorsorge ein Fünftel Leistungsbeziehende erreichen, welche bislang «nur» von Angehörigen betreut wurden. Gerade diese Zielgruppe ist sehr labil, wenn es um verfrühte Heimeintritte lediglich aufgrund Überlastung der Angehörigen kommt. Die Befragungen der Leistungsbeziehenden und Angehörigen zeigen klar auf, dass die Zeitvorsorge das Leben einiger Leistungsbeziehender zu Hause erleichtert, der Vereinsamung entgegenwirkt und die Angehörigen entlastet. In einzelnen Fällen dürfte dies auch zur Vermeidung bzw. Verzögerung eines Heimeintritts beitragen haben. Als erfreulicher Nebeneffekt zeigt sich, dass sich 40 % der Leistungserbringer vorgängig nicht gemeinnützig engagiert haben.